**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/9191**

**16. Wahlperiode** 14. 05. 2008

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
**– Drucksache 16/8958 –**

## Fehlende Rentenversicherungsbeiträge der Deutschen Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Bundesregierung weigern sich die Deutsche Post AG und Postbank AG in 158 Fällen und die Deutsche Telekom AG in 27 Fällen unter Hinweis auf Verjährung, für ehemalige verbeamtete Mitarbeiter Nachversicherungsbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung zu entrichten. Für die Deutsche Bahn AG hat die Bundesregierung noch keine Zahlen genannt.

Seit der Privatisierung haben die Unternehmen Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Bahn AG eine große Zahl an beamtenrechtlichen Planstellen abgebaut. Am 30. November 2007 waren noch immer 46 631 Beamte für die Bahn tätig (Bundestagsdrucksache 16/7541). Für diese Personen ist nach ihrem Ausscheiden, wenn sie dadurch ihre Pensionsansprüche verloren, eine Nachversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung durchzuführen.

Weigert sich der ehemalige Arbeitgeber, diese Nachversicherung durchzuführen, entsteht bei den betroffenen Personen eine Versorgungslücke. Denn nach einem Urteil des Bundessozialgerichts entstehen ohne Nachversicherungsbeiträge keine rentenrechtlichen Pflichtbeitragszeiten (Az. B 13 R 27/07 R). Daher ist die Rentenversicherung nicht verpflichtet, Personen, für die keine Nachversicherungsbeiträge entrichtet wurden, eine Rente auszuzahlen. Die Bundesregierung hat sich bisher nicht dazu geäußert, ob sie diese Versorgunglücke aus Steuermitteln schließen wird.

1. Wie viele Beamte sind seit der Privatisierung der Deutschen Bahn AG vorzeitig ausgeschieden, und haben dabei ihre Pensionsansprüche verloren?

Anders als bei der Privatisierung der früheren Deutschen Bundespost sind die Beamtinnen und Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn mit der Bahnstrukturreform Beamtinnen bzw. Beamte einer besonderen Bundeseinrichtung, nämlich des Bundeseisenbahnvermögens (BEV), geworden. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind die

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 13. Mai 2008 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Beamtinnen und Beamten mit Gründung der Deutschen Bahn AG zum 4. Januar 1994 gesetzlich dieser zugewiesen worden. Durch die Zuweisung bleibt allerdings die Gesamtverantwortung des Dienstherrn Bund (BEV) bestehen. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter unversorgt aus dem Dienst bei der DB AG aus, ist das BEV zuständig für die Durchführung der Nachversicherung. Seit der Privatisierung im Jahr 1994 sind insgesamt 3 595 Beamtinnen und Beamte vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden und durch das BEV nachversichert worden.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die Deutsche Bahn AG für ehemalige verbeamtete Mitarbeiter trotz entgegenstehender Rechtspflicht keine Nachversicherungsbeiträge bei der Rentenversicherung entrichtet hat und dies verweigert?

3. Wenn ja, wie viele Personen sind von diesem geschilderten Problem betroffen?

4. Um welche Summen geht es bei dem Problemkreis nicht entrichteter Rentenversicherungsbeiträge der Deutschen Bahn AG jeweils für die Betroffenen und insgesamt für die Deutsche Bahn AG, beziehungsweise für welche Spanne von Jahren werden die Nachversicherungsbeiträge verweigert?

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Gerichtsverfahren, bei denen es um die Nachentrichtung verweigerter Rentenversicherungsbeiträge der Deutschen Bahn AG geht?

6. Wann sind die ersten Aufforderungen ehemaliger Beamter der Deutschen Bahn AG bei der Deutschen Bahn AG eingegangen, Rentenversicherungsbeiträge noch nachzuentrichten?

7. Hat die Bundesregierung bei der Deutschen Bahn AG bisher Einfluss dahingehend ausgeübt, dass diese Rentenversicherungsbeiträge ehemaliger Beamter nachentrichtet werden?

8. Sieht die Bundesregierung eine Verpflichtung oder sogar Rechtspflicht dahingehend, dass sie als Alleineigentümer der Deutschen Bahn AG darauf zu drängen hat, dass die Altersversorgung ehemaliger Beamter nach den vertraglichen Regelungen eingehalten werden muss?

Vom BEV sind alle aus der DB AG unversorgt ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamte nachversichert worden.

9. Liegen bereits rechtskräftige Urteile vor, nach denen Deutsche Telekom, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG und Deutsche Bahn AG erfolgreich die Entrichtung der Nachversicherungsbeiträge verweigert haben unter Verwendung der Einrede der Verjährung?

Im Bereich der Postnachfolgeunternehmen liegen noch keine rechtskräftigen Urteile vor.

Im Bereich der Deutschen Telekom AG wurde – wie bereits zur Kleinen Anfrage 16/7899 ausgeführt – in 21 Fällen die Einrede der Verjährung erhoben, wovon 18 Fälle in ein Widerspruchsverfahren übergegangen sind. In vier dieser Fälle wurde über den Widerspruch bereits entschieden, und diese sind erstinstanzlich vor dem zuständigen Sozialgericht anhängig. Die Verfahren sind jedoch im Einvernehmen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund im Hinblick auf anderweitig anhängige Verfahren, an denen die Deutsche Telekom AG nicht beteiligt ist, ruhend gestellt. Im Bereich der Deutschen Post AG

sind derzeit 14 Gerichtsverfahren anhängig, in denen sie in acht Fällen als Prozesspartei und in den übrigen Fällen als Beigeladene beteiligt ist. Im Bereich der Deutschen Postbank AG ist bisher kein Gerichtsverfahren anhängig; es sind lediglich in vier Einzelfällen Widerspruchsverfahren anhängig, in denen die Deutsche Rentenversicherung Bund die sofortige Vollziehung im Hinblick auf laufende anderweitige Gerichtsverfahren ausgesetzt hat.

10. Werden die betroffenen Personen eine Lücke in der Altersversorgung hinnehmen müssen, wenn die Deutsche Telekom, Deutsche Post AG und Postbank AG und Deutsche Bahn AG erfolgreich die Nachversicherung verweigern und andererseits nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auch die Rentenversicherung nicht zur Entrichtung einer Rente verpflichtet ist?

11. Wird die Bundesregierung zur Schließung einer solchen Lücke in der Altersversorgung der betroffenen Personen die Nachversicherung bei der Rentenversicherung durch Steuermittel übernehmen in den Fällen, in denen sich Deutsche Telekom, Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG und Deutsche Bahn AG weigern?

12. Wird die Bundesregierung auf anderem Wege die Versorgungslücken der betroffenen Personen schließen, wenn weder die Deutsche Telekom, Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG und Deutsche Bahn AG die Nachversicherungsbeiträge entrichten noch die Deutsche Rentenversicherung den Betroffenen eine Rente für die Zeiten auszahlt?

Die Postaktiengesellschaften sind sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ehemaligen Beschäftigten bewusst. Zumindest in den Fällen, in denen ohne Nachversicherung größere Versorgungslücken entstehen würden, dürfen diese nicht zu Lasten der betroffenen früheren Beamtinnen und Beamten gehen. Die Postaktiengesellschaften werden daher in jedem bekannten Einzelfall unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts überprüfen, ob sie sich – soweit Nachversicherungsbeiträge noch nicht entrichtet wurden – weiterhin gegenüber der Deutschen Rentenversicherung auf die Einrede der Verjährung berufen werden. Sie beabsichtigen ferner, mit der Deutschen Rentenversicherung Bund Gespräche zu weiteren, bisher noch nicht geklärten Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Verjährung von Nachversicherungsbeiträgen aufzunehmen. Das weitere Vorgehen – auch von Seiten der Bundesregierung – wird vom Ergebnis dieser Überprüfung und Gespräche abhängen.

13. In welchen anderen Unternehmen sind in den letzten 15 Jahren Bundesbeamte beschäftigt gewesen?

Eine Beschäftigung von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten erfolgt außer bei der Deutschen Bahn AG zur Zeit vor allem bei den Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG und Deutsche Telekom AG sowie deren Tochter- und Enkelunternehmen). Außerdem wurden und werden insbesondere noch bei der Deutschen Flugsicherung GmbH, der Bundesdruckerei GmbH, der Finanzagentur GmbH und in Kooperationsbetrieben der Bundeswehr Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beschäftigt. Im Übrigen eröffnet § 123a Beamtenrechtsrahmengesetz allgemein die Möglichkeit, unter den dort geregelten Voraussetzungen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, also auch bei Unternehmen der Privatwirtschaft, zuzuweisen. Eine Auflistung aller Unternehmen, in denen in den letzten 15 Jahren Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beschäftigt waren,

liegt nicht vor und könnte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erstellt werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333